

## Informationen für den Betriebsrat

Seit der Firmengründung 2006 entwickelt LapID Lösungen, um rechtliche Aufgaben im Fuhrpark mit automatisierten Prozessen zu vereinfachen. Mit über 3.000 Kunden und über 600.000 Führerscheinkontrollen pro Jahr ist LapID Marktführer. Die folgende Übersicht basiert auf dem Austausch mit Betriebsräten hunderter Neukundenprojekte.

### Rechtliche Grundlagen der Fahrzeugprüfung

Im Sinne des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die Fahrzeuge im Unternehmen regelmäßig auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen (§ 57 DGUV Vorschrift 70). Ein Fahrzeug darf nur dann von Mitarbeitern bewegt werden, wenn es betriebssicher ist. Eine Fahrzeugprüfung nach UVV durch einen Sachkundigen muss daher mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.



#### Rechtsgrundlagen

Die Fahrzeugprüfung und ihre Rahmenbedingungen sind klar im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und den Vorschriften der Berufsgenossenschaften zur Unfallverhütung (DGUV) geregelt:

Nach § 57 DGUV Vorschrift 70 müssen Dienstfahrzeuge mindestens einmal jährlich auf ihre Betriebssicherheit, d. h. ihren verkehrs- und arbeitssicheren Zustand durch einen Sachkundigen geprüft werden.

Das betrifft alle dienstlich genutzten Fahrzeuge. Ausgenommen sind Privatfahrzeuge, auch wenn diese dienstlich oder geschäftlich genutzt werden sowie Spezialfahrzeuge wie Bagger, Flurförderfahrzeuge oder landwirtschaftliche Fahrzeuge (vgl. § 1 Abs. 2 DGUV Vorschrift 70).

Fahrzeuge gemäß § 1 DGUV Vorschrift 70 sind als Arbeitsmittel im Sinne des ArbSchG einzustufen, weshalb die Arbeitsschutzbestimmungen für sie vollumfänglich gelten.



#### Konsequenzen

Ist ein Arbeitsunfall auf eine unzureichende oder nicht erfolgte Fahrzeugprüfung zurückzuführen, drohen dem Arbeitgeber und Fuhrparkverantwortlichen rechtliche Konsequenzen:

Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von 2.500 bis 10.000 Euro durch den Unfallversicherungsträger aufgrund fahrlässiger oder vorsätzlicher Begehung einer Ordnungswidrigkeit (§ 209 Abs. 3 SGB, § 58 DGUV Vorschrift 70).

Keine Übernahme der Unfallkosten durch die Berufsgenossenschaft und Regress des Arbeitgebers durch den Unfallversicherungsträger.

Bei Inbetriebnahme eines Fahrzeugs, bei dem wesentlich erhebliche Mängel vorhanden sind, drohen hohe Bußgelder. Die Gefährdung der Arbeitssicherheit kann Strafen bis zu einer Million Euro nach sich ziehen (§ 130 OWiG Abs. 3).

# FAQ - Allgemein & Datenschutz



## Wem gehört der Führerschein des einzelnen Mitarbeiters?

- Der Führerschein ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, der Führerscheininhaber besitzt ihn.

## Welche Daten der Mitarbeiter werden benötigt und wie sind diese geschützt?

- Die Daten sind gemäß § 11 BDSG bzw. Art. 28 DSGVO geschützt und unterliegen einem umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzept. Die Auftragsverarbeitung wird regelmäßig überprüft. Die Minimalanforderungen der gespeicherten Daten umfassen:
  - Name, Vorname (für eine höfliche Anrede)
  - min. einen Kommunikationsweg für die Aufforderungen (Mobilnummer für SMS/ E-Mail-Adresse)
  - Führerscheinnummer
  - Siegelnummer
- Darüber hinaus ermöglicht unser System das Speichern weiterer Daten. Die Erfassung weiterer Daten obliegt dem Arbeitgeber / Fuhrparkverantwortlichen und ist betriebsintern abzustimmen.

## Wer hat Zugriff auf die Daten der Mitarbeiter?

- Die zugriffsberechtigten Mitarbeiter des Kunden
- sowie die Mitarbeiter im LapID Support (zwecks Bearbeitung von Supportanfragen).

## Werden die Daten weitergegeben?

- Nein. Es findet keine Weitergabe der Daten statt. LapID ist durch Verträge mit dem Kunden eng gebunden und diese Verträge erlauben keine unbeauftragte Weitergabe.

## Wo werden die Daten der Mitarbeiter gespeichert?

- Die Daten liegen auf gesicherten und ISO-zertifizierten Servern in Deutschland.

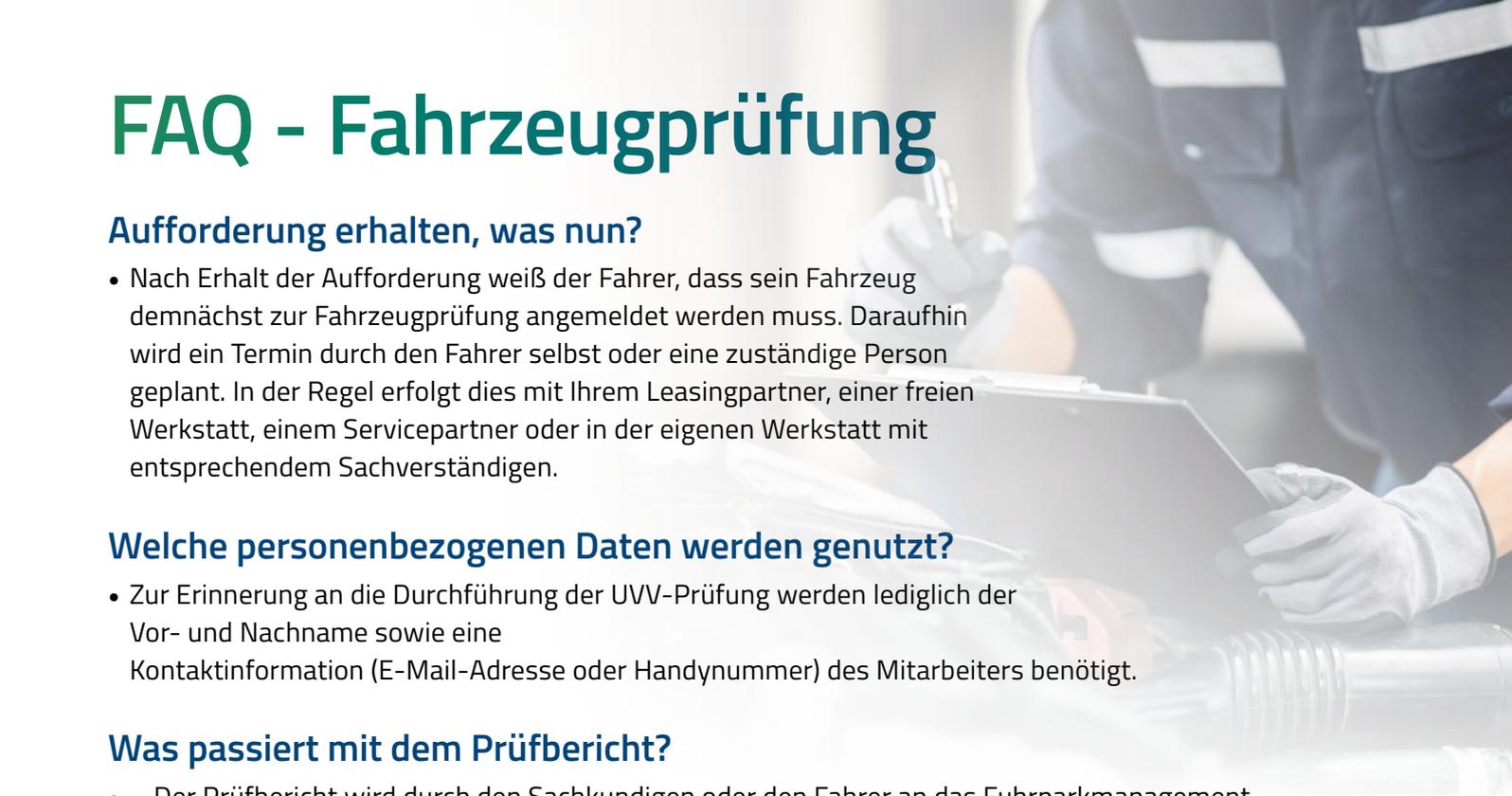
## Können über die LapID Produkte Bewegungsprofile der Mitarbeiter erstellt werden?

- Nein. Es werden nur Informationen gespeichert, die für eine rechtssichere Dokumentation relevant sind.

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

- Bei Löschrufen unterscheiden wir zwischen zwei Datenarten:
  - Stammdaten (Name, Vorname, Führerschein, Siegel etc.)
  - Bewegliche Daten (Daten mit Prüfungsbezug, Deadlines, Termine, Aufforderungen etc.)
- Wenn Stammdaten durch den Systembenutzer gelöscht werden, sind diese gesperrt und können innerhalb eines Jahres wiederhergestellt werden. Danach werden sie automatisch endgültig gelöscht.
- Bewegliche Daten sind nicht durch den Systemnutzer änder- oder löscherbar. Sie werden jedoch 6 Jahre aufgehoben und anschließend vollautomatisch endgültig gelöscht. Dieser Zeitraum ergibt sich, damit auch im seltenen Falle eines Gerichtsverfahrens die gesetzlich geforderte Regelmäßigkeit nachgewiesen werden kann.
- Bei einem Vertragsende werden, sofern nicht anders durch Weisungen geregelt, sämtliche Daten endgültig gelöscht.

# FAQ - Fahrzeugprüfung



## Aufforderung erhalten, was nun?

- Nach Erhalt der Aufforderung weiß der Fahrer, dass sein Fahrzeug demnächst zur Fahrzeugprüfung angemeldet werden muss. Daraufhin wird ein Termin durch den Fahrer selbst oder eine zuständige Person geplant. In der Regel erfolgt dies mit Ihrem Leasingpartner, einer freien Werkstatt, einem Servicepartner oder in der eigenen Werkstatt mit entsprechendem Sachverständigen.

## Welche personenbezogenen Daten werden genutzt?

- Zur Erinnerung an die Durchführung der UVV-Prüfung werden lediglich der Vor- und Nachname sowie eine Kontaktinformation (E-Mail-Adresse oder Handynummer) des Mitarbeiters benötigt.

## Was passiert mit dem Prüfbericht?

- Der Prüfbericht wird durch den Sachkundigen oder den Fahrer an das Fuhrparkmanagement weitergeleitet. Der Fuhrparkverantwortliche lädt den Bericht anschließend im LapID System hoch. Das Original-Dokument verbleibt in der Regel im Fahrzeug (abweichende Regelungen möglich).

## Wo wird der UVV-Prüfbericht gespeichert?

- Der UVV-Prüfbericht wird im LapID System und damit auf gesicherten Servern gespeichert. Erfasst werden fahrzeugbezogene Informationen, wie das Kennzeichen, FIN, der Hersteller und der zugewiesene Fahrer.

## Wer kann das Ergebnis der UVV-Prüfung einsehen?

- Das Ergebnis der UVV-Prüfung kann im Rahmen des Prüfberichts durch den Fahrzeugnutzer (bei Aushändigung des Berichts durch den sachkundigen Prüfer) und den Benutzer des Kundensystems (Fuhrparkverantwortliche) eingesehen werden. Der Prüfbericht wird im LapID System hochgeladen und gespeichert.



## Warum LapID ?

### Wir legen großen Wert auf Datenschutz

Die Auftragsdatenverarbeitung bei LapID wird jährlich im Rahmen eines Audits geprüft. Es gibt ein umfassendes Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, das bei LapID tagtäglich gelebt wird. Auf Anfrage senden wir Ihnen dieses gerne zu.

## Bestandteile unseres Datensicherheitskonzeptes

In unserem umfangreichen Datenschutz- und Datensicherheitskonzept sind alle erforderlichen Schutzziele erfasst, die zur Absicherung Ihrer Daten ergriffen werden. Hierzu zählen:

Vertraulichkeit

Integrität

Belastbarkeit

Verfügbarkeit

## Unsere Leistungen für ein sorgenfreies Fuhrparkleben



### Rechtliche Absicherung

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre rechtlichen Anforderungen komfortabel und effizient zu erfüllen.



### Geprüfter Datenschutz

Für ein höchstmögliches Datenschutzniveau unterziehen wir uns jährlich einem Audit durch eine externe Prüfgesellschaft.



### Komfort und Support

Unsere Lösungen sind intuitiv, die Durchführung ist einfach und schnell. Bei Fragen steht Ihnen unser Support-Team jederzeit zur Seite.



### Ganzheitliche Lösung

Die LapID Produkte sind für Unternehmen jeglicher Struktur einsetzbar und lassen sich per API in andere Systeme integrieren.

## Muster-Betriebsvereinbarungen

Gerne können Sie unsere Muster-Betriebsvereinbarungen verwenden:

↓ Fahrzeugprüfung

### Fragen?

Wir beraten Sie gerne.

+49 (0) 271 48972 10

✉ [infos@lapid.de](mailto:infos@lapid.de)

🌐 [www.lapid.de](http://www.lapid.de)